

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 237/2024/BV

Datum:
10.09.2024

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur
und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat - GBR)
hier: Wiederberufung beziehungsweise Wechsel und
Neuberufung gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	24.09.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.11.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Wieder- beziehungsweise Neuberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter/innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für eine weitere Amtszeit (zwei Jahre) beginnend ab der Wieder- beziehungsweise Neuberufung (§ 2 Absatz 2 Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) im Wege der Offenlage.

- Herr Professor Benedikt Schulz (Hochbau)
- Herr Professor Florian Otto (Landschaftsarchitektur)
- Frau Professor Ingrid Burgstaller (Stadtplanung)
- Herr Professor Volker Staab (Hochbau)
- Frau Professor Dita Leyh (Stadtplanung)

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwandsentschädigung: Sitzungsgelder und Reisekostenabrechnungen der Sachverständigen pro Jahr	32.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Budget Amt für Baurecht und Denkmalschutz	32.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Wieder- beziehungsweise Neuberufung der fünf Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage (§ 2 Absatz 2 der Gestaltungsbeiratssatzung – GBS). Die persönliche und fachliche Qualifikation der künftigen Beiratsmitglieder ist gegeben.

Begründung:

Zur weiteren Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Juli 2018 die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschlossen.

Um die Verwaltung in Gestaltungsfragen zu unterstützen, wurde gemäß § 2 der Satzung ein unabhängiger Beirat gebildet, der die Verwaltung berät. Die Satzung regelt unter anderem die Aufgaben, die Berufung, die Zusammensetzung und die Dauer der Amtszeit (zwei Jahre).

Der Gestaltungsbeirat hat seine Arbeit im Jahr 2019 aufgenommen. Seitdem wurden jedes Jahr vier Sitzungen, mit Ausnahme des Jahres 2020, damals mussten zwei Sitzungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, durchgeführt. Durch die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen konnte die architektonische Qualität der zur Beratung stehenden Vorhaben deutlich angehoben werden.

Die Berufung der fünf Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Die für eine Berufung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei den vorgeschlagenen Personen gegeben. Von ihrem Vorschlagsrecht nach § 2 der Geschäftsordnung haben die einzelnen Institutionen Gebrauch gemacht und um die Wiederberufung beziehungsweise Neuberufung der nachfolgenden Personen als Beiratsmitglieder gebeten:

Wiederberufung:

Herr Professor Benedikt Schulz (Hochbau)

Herr Professor Florian Otto (Landschaftsarchitektur)

Neuberufung:

Frau Professor Ingrid Burgstaller (Stadtplanung)

Herr Professor Volker Staab (Hochbau)

Frau Professor Dita Leyh (Stadtplanung)

Unter Übernahme der gemachten Vorschläge bitten wir, die genannten Personen in den Beirat zu berufen.

Die Wiederberufung ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Beirates am 31.12.2024 endet. Was die Wiederberufung von Herrn Professor Schulz und Herrn Professor Otto betrifft, so hat sich in der laufenden Zusammenarbeit mit dem Gremium gezeigt, dass es zunächst einiger Zeit bedarf, um die Heidelberger Besonderheiten kennenzulernen und in die Empfehlungen einfließen lassen zu können. Es wäre daher von Vorteil, wenn von den bisherigen Mitgliedern die beiden Vorgenannten eine weitere Amtszeit erhielten.

Die Neuberufungen von Frau Professor Burgstaller, Frau Professor Leyh und Herrn Professor Staab sollen erfolgen, damit die Fachbereiche Stadtplanung und Hochbau wieder satzungsgemäß besetzt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	Weitere Belegung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg
		Begründung:
		Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.
		Ziel/e:
SL 2	+	Möglichen städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.
		Begründung:
		Der Beirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeiratssatzung – GBS)
02	Lebensläufe der Mitglieder des Gestaltungsbeirats
03	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2024
04	Sachantrag der Fraktion B90- Die Grünen vom 19.11.2024
05	Gemeinsamer Sachantrag vom 11.12.2024 der Fraktion CDU, B90-Die Grünen, SPD, Die HDer, HiBVolt und FDP